# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

# Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861**

27.8.1861 (No. 201)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 27. August.

Borausbegahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., burch bie Boft im Großherzogthum Baben 4 fl. 15 fr. und 2 fl. 8 fr. Ginrüdung & gebühr: bie gespaltene Betitzeile ober beren Raum 5 fr. Briefe und Gelber frei. Erpebition: Rarl-Friedrichs-Strafe Rr. 14, woselbft auch die Unzeigen in Empfang genommen werben.

Alle Pofterpeditionen nehmen Bestellungen an auf den Monat September der Karleruher Zeitung.

#### Generalversammlung des deutschen National: vereins ju Beidelberg.

△ Seidelberg , 24. Aug. Die heutige zweite Gigung bes bier tagenden Rationalvereins bot fast ein noch bewegteres Bild dar als die gestrige. Die Zahl ber Mitglieder war burch neue Antommlinge noch gestiegen, und bie Gegen= ftanbe, bie zur Berhandlung famen , waren gang geeignet, ein erhöhtes Intereffe in Anspruch zu nehmen. Unter ben bom leitenden Ausschuß auf die Tagesordnung gestellten Antragen war der in der Flottenfrage wohl der wichtigste, und nahm die größere Zeit der von fruh 9 Uhr bis 4 Uhr Rach= mittags bauernben Sigung in Unspruch. Wir haben Ihnen ben Untrag bereits mitgetheilt.

Berichterstatter mar Schulge = Delitich, ber bie ur= fprunglich bem Musichusmitglied Lehmann aus Riel über= tragene Arbeit wegen beffen unvorgesehenen Berhinderung erft einige Tage vorher übernommen hatte. Deffen ungeach tet war biefer Bortrag bes gewandten Rebners ein Meifter= wert sowohl in formeller als insbesondere auch in sachlicher Beziehung. Schulze wies nach, wie biefer Antrag in ber Flottenfrage mit der ichleswig = holfteinischen Un= gelegenheit allerbings, wie ber Ansschuß gethan, in einer innern Berbindung stehe, indem die Sache ber beutschen Berzogthumer, wie nun einmal bie Dinge in Europa ftunden, von ber nationalen Lösung ber beutschen Frage, biefe aber, fowie die gange Bufunft Deutschlands, von ber Geewehr = machung bes beutschen Boltes wesentlich abhänge. Die nationale Bewegung hiefur, insbesondere in ben beutschen Kuftenlandern, sei ungeachtet ber traurigen Erfahrungen aus den Jahren 1848 und 49 jest wieder so weit gediehen, baß ber Nationalverein, ber ein Ausbruck bes nationalen Gei= ftes und feiner Regungen fei und eben hierin feine Bedeutung und Stärfe besitze, die Sache in die hand nehmen muffe und solle, um fic, so weit seine Krafte reichen, zu forbern. Der Redner hebt dann mit Angabe von Zahlen und Thatsachen hervor, was Preußen für die Bertheidigung ber beutschen Ruften — allein und ohne andere Unterftützung — gethan, und wie hoffnungsvoll sich seine junge Seemacht entwickle, die feine spezisisch preußische, sondern eine national-deutsche Bestimmung haben könne. Aus diesem Grunde hauptsächlich lasse sich das preußische Bolk, wiewohl es keineswegs ein reiches Bolk sei, noch sernerhin die Zusatsteuer gefallen. Die Annahme des Ausschußantrags, Preußen in seinem Streben und Seemehr-Fährefeit unter den gehörigen Gerantien aus nach Seewehr-Fähigfeit unter ben gehörigen Garantien gu unterftugen, fei barum ein Bertrauensvotum nicht sowohl für bie preußische Regierung, sondern in weit höherm Grade für bas ganze preußische Bolt, bas solches Bertrauen zu schätzen

Es erregte die freudigfte Stimmung ber Berfammlung, als Rückert aus Danzig, ber — wie einige andere Redner — in Unterstützung bes Antrags mit gründlichster Sachkennts niß sprach, mittheilte, daß in Danzig und dem öftlichen Breu-Ben bereits zu dem fraglichen Zweck bedeutende Beiträge ge-sammelt werden, aber nicht um sie direkt, sondern auf dem Um wege des Nationalvereins nach Berlin zu senden und ber preußischen Regierung gur Berfügung gu ftellen. hier, schloß ber Redner, zeige sich bie erste Gelegenheit, ber preußischen Regierung und bem preußischen Bolte Bertrauen au beweisen. Rur einmal eine wirklich nationale That, und bas nationale Gefühl und Bewußtsein wird sich mächtig stär-ken. Der Ausschußantrag wurde unter lauter Aktlamation einstimmig angenommen. [Noch muß beigefügt werben, daß eine Abends beim Banket veraustaltete Sammlung für die deutsche Flotte, wobei Einzelne bis zu 500 fl. zeichneten, eine Summe bon 8000 fl. ergeben haben foll.]

△ Seibelberg , 25. Mug. Bu unferm geftrigen Bericht über bie zweite Sigung bes Rationalvereins haben wir

noch ben Ausschußantrag in ber "Behrfrage" nachzutras gen. Er geht babin:

In Erwägung : bag bie Bewegung für bie allgemeine Behrbarmachung bee beutiden Bolles - burch bie fur Deutschland bei ber Mangelhaftigleit feiner Bunbestriegeverfaffung mit ber gegenwärtigen politiden Beltiage verfnübften Gefahren vollfommen gerechtfertigt - eine immer weitere Ausbehnung gewinnt; bag aber jugleich und eben beg halb bie Nothwendigfeit einer gleichmäßigen Entwidlung immer mehr hervortritt; und in weiterer Erwägung : bag es recht eigentlich bie Aufgabe und Pflicht bes beutichen Rationalvereine ift, alle wirflich nationa len Beftrebungen burch Bufammenfaffung berfelben gu begunftigen unb Bu forbern, befchließt ber beutsche Nationalverein burch feine Generalverumlung : 1) Der beutiche Rationalverein wird in jeder ihm möglichen und gefestich gulaffigen Beife bie Bilbung von Behrvereinen in Deutsch land fördern; 2), er wird hierbei in gleicher Beife, insbesondere auf die Gleichmäßigfeit in Ausruftung und Ausbildung - ohne angfiliches Fest halten in Rleinigfeiten und Rebenfachen - hinarbeiten ; 3) er beauftragt und ermächtigt feinen Ausschuß, unter herangiehung von Fachmannern alle geeigneten Schritte in biefer Angelegenheit gu thun.

Der Berichterstatter Georgi aus Eflingen bemerkt, bag ber nationalverein gwar feineswege in ber Lage fei, Bor= folage gur Berbefferung ber anerfannten Mangel ber beutichen Bundesfriegsverfaffung ju machen, insbesondere binfichtlich einer einheitlichen Dberleitung ber beutschen Behrfrafte im Rriegsfall; wohl aber fonne er fich bie Frage ftellen, mas von Seiten bes Bolfs felbft geschehen fonne, um gur Beit ber Roth mehrhaft zu fein und die ftebende Webrfraft leicht zu ergangen und zu verftarfen ? Dies allein fei eine pratifche Frage. In einem lichtvollen und warmen Bortrag fest ber Redner nun auseinander, welches die gulaffigen Mittel und Bege feien, bas Bolf mehrhaft zu machen und zu erhalten. Das erfte und wirffamfte Mittel bagu fei forperliche Ausbildung und fortgefeste leibliche lebung, b. b. bas Turnen. Dies follte in allen Schulen und in allen Gemeinden eingeführt und eifrig betrieben werden. Gin weiteres Element zur allgemeinen Wehrhaftmachung liege in bem Schugen mefen, wie biefes, ben alten Bopf ablegend, in neuester Beit von nationalem Beift gehoben, fich über gang Deutschland auszubilden ftrebe. Die von einzelnen Mitgliedern gegen ben Musdrud ,, Bebr= vereine" erhobenen Bedenken sucht Redner badurch zu entfraf= ten, daß er hervorhebt, wie ber Untrag badurch nur andeuten wolle, daß Turns und Schugenvereine fets und vor Allem ihres bochften und legten Biels eingedent fein mußten, nämlich fich wehrfabig gu maden und zu erhalten, wenn bie Roth bes Baterlandes fie ruft. Rach Diefer Erlauterung murbe ber Ausschufantrag mit großer Stimmenmehrheit angenommen.

A Seidelberg, 25. Mug. Der lette bedeutende Gegen= ftand, ber in ber zweiten Sigung bes Rationalvereine gur Berhandlung fam, betraf die Ausstellung der deutiden Runft = und Induftrieerzeugnisse auf der nachften Londoner Ausstellung. Der Ausschuß hatte folgenden Antrag eingebracht:

In Unbetracht, bag es ebenfowohl im nationalen, als im wirthichaft: lichen Intereffe Deutschlands liegt, bag bei ber nachften allgemeinen Inbuftrie: und Runftausstellung in London alle aus bem beutichen Bundes: gebiet hervorgebenben Ausstellungegegenftanbe als ein gufammengehöriges Banges - nach ben Materien in Klaffen und Unterabtheilungen, nicht aber nach bem Urfprungeort getheilt, - unter Oberleitung einer gemeinsamen beutichen Rommiffion aufgestellt werben, beichließt die Generalversammlung des beutschen Rationalvereins : ben Ausschuß und fammtliche Mitglieder aufzufordern, für die Bermirflichung biefes Borichlags Alles aufzubieten, was in ihren Kraften fieht, und na= mentlich barauf hinguwirfen, bag zu biefem Zwed nur eine einzige, beutiche Rommiffion gebilbet wirb.

Wer im Jahr 1851 Die erfte Welt-Induftrieausstellung gu London besuchte und bort in ber armlichen Auffiellung und Unordnung der Erzeugniffe bentichen Runftfleifes Die traurige Wirfung unferer nationalen Berfahrenheit mit anfah, ber wird Diefen zeitgemäßen Untrag Danfbar begrüßen. Wir borten Damais in London viele unferer erften Induftriellen laut flagen, daß gegen ben imponirenden Gindrud, ben die englische, frangofifche Induftrie, felbft die bes fleinen Belgiens und ber Schweis, durch maffenhafte Aufstellung und gewinnende Un= ordnung hervorbringen, Die Deutschen von vornherein im Rachtheil feien, indem die gerftreut an einzelnen Drten und Winfeln untergebrachten beutiden Fabrifate faum noch beach= tet murben. Die Rlage mar nur gu febr begrundet, wie Beder weiß, ber bort unfer Mifere mit anfah, bas von ben englischen Dirigenten der Aufftellung noch möglichft gefördert wurde. Um nur ein Beifpiel anzuführen : ein beutscher Gewehrfabrifant brachte einige feiner Fabrifate gur Ausstellung; fie murben in einen Wintel verwiesen, wo fie Riemand beachtete. Ein beutscher gandemann jog fie endlich bervor, zeigte bie Ge= wehre Undern, namentlich auch englischen Jagdliebhabern; fie wurden einstimmig ale bie vorzüglichften in ber Ausftellung befunden. Die Folge bavon war, bag ber beicheis bene beutsche Deifter feitbem viele Beftellungen felbft aus England erhielt.

Der Berichterftatter, A. Reuß aus Rurnberg, machte mit vieler Sachtenntniß auf diefe Difffande, mit benen die deutsche Induftrie im Musland gu fampfen babe, aufmertfam, und wies Die Mittel nach, wie ihnen burch ben beutichen Rationalverein in Berbindung mit bem beutschen Sandelsverein wirksam begegnet werben fonne. Der Untrag wurde, nachdem noch ans bere Sachverftandige feine Ausführbarfeit nachgewiesen, einftimmig angenommen. Wir bemerfen nur noch, bag ber Untrag urfprünglich von beutschen Raufleuten in London, Die Mitglieder bes Rationalvereine find, ausging.

△ Beidelberg. 25. Aug. Schluß ber dritten Sauptversammlung bes beutschen Nationalvereins. Rachbem in ber geftrigen Berfammlung die Tagesordnung nach fechsftun-Digen Berhandlungen erschöpft war, famen noch verschiedene Antrage einzelner Mitglieder gur Verlefung. Sie wurden bem geschäftsführenden Ausschuß zur Erledigung oder Bericht erstattung in ber nachften Sauptversammlung überwiesen. Dem pon vielen Mitgliedern gestellten Untrag, dem Bergog von Roburg für feine bei jedem Unlag bewiefene echt beutiche und patriotische Gefinnung und Bestrebung ben Dank ber Berjammlung auszudruden, wurde burch Erhebung von ben Gigen und wiederholtes enthufiaftifches Soch auf ben eblen beutiden Fürften zugestimmt, und ber Borfigende beauf-

tragt, Gr. Sobeit biefe Gefinnungen ber Berfammlung fofort gu unterbreiten.

Roch murbe bes um bie Forberung ber nationalen Bereins= gwede fo verdienten De g in Darmftabt, ber burch fcmere Erfranfung zu erscheinen gehindert worden war, gedacht und ibm die Gruße ber Berfammlung und beren Bunfche für feine baldige Biederherstellung telegraphisch übermacht. hierauf erhob fich bie Berfammlung, um ihrem wurdigen Borfigenben, bem muthigen Bertheibiger bes guten hiftorifden Rechts, bem rafttofen Beforderer bes nationalen Fortidrittes, ber mit fo feltenem parlamentarifchem Taft ihre Berhandlungen geleitet, ihren Dant, und bem Musichuffe fur feine umfichtige Leitung ber Befchafte ibre Unerfennung auszudruden. Der Borfigende bantte in wenigen berglichen Worten, ermunterte gum geduldigen Ausharren auf ber betretenen Bahn und gum muthigen Bertrauen auf die gute Sache bes beutschen Bolfes, die in Gottes Sand fiebe, und erffarte barauf Die britte Saupt= versammlung bes beutiden nationalvereins für geschloffen. Unter frurmifden Doche auf bas einige beutiche Ba= terland und feine Bufunft ichieden die Manner, die muthiges Bertrauen und Liebe gur nationalen Sache aus allen Theilen Deutschlands in unsere Mitte geführt, und die nur ben gebildeten und wohlhabenden Rreifen angeboren, durch ihre besonnenen und mannlich wurdigen Berathungen felbft bei bem unbetheiligten unbefangenen Buborer bas frobe Gefühl erwedten, bag es um die Bufunft bes beutichen Bolfes nicht hoffnungstos fteben fonne.

Seidelberg , 24. Aug. Bir theilen im Rachfolgenden ben von Brn. Brater verfaßten, in der gestrigen Bersammlung vorgetragenen Bericht über die politische Thatigfeit bes Rationalvereins im abgelaufenen Bereinsjahre und die politische Lage Deutschlands mit.

"Es wird nothwendig fein, diefen Bericht an eine lebersicht der politischen Borgange anzureihen, die für die Bestrebungen und Intereffen bes Bereins von Bedeutung waren, seine Thatigfeit hervorgerufen haben oder für die Bufunft in Unspruch nehmen und auf die politische Lage unferes Baterlandes bestimmend einwirfen.

Gine gemiffenhafte Darftellung wird manches trubfelige Bild zu entwerfen, aber auch von erfreulichen Errungenichaf= ten und guten Soffnungen, Die gur Ausbauer ermuthigen, gu

Unter ben Nationalpflichten, Die fich unerfullt von einem Jahr auf's andere vererben, ift auch biesmal wieder die Berstellung des Rechtszustandes in Rurheisen und in den Elbe-Bergogthumern ju nennen. Mit beiden Ungelegenheiten hat fich die vorjährige Generalversammlung befcaftigt, beide fteben auch auf unferer beutigen Tagesordnung und find in der 3wischenzeit Gegenstand der Ausschußberathungen gemejen. Bei ber augenblidlichen Sachlage fam es vor Allem darauf an, bas reine Pringip ber Rudfehr gum alten gewaltthatig beseitigten Recht in Rurbeffen gegen jebe Abichwächung zu verwahren, und in ber Sache ber Bergogthumer ber labmenben, von einem Theil ber befreundeten Preffe verbreiteten Beforgniß entgegengutreten, es möchte von einer perfiden Politif der Bufammenftog mit Danemart für verratherische 3mede ausgebeutet werden. Bon ber unerschütterlichen Saltung bes mighandelten Bolfe in dem Rurfürftenthum und den Berzogthumern, von dem jegigen Stand ber Dinge und den Aussichten für die nachste Bufunft wird weiter Die Rebe fein, wenn bie Berfammlung gu ben folgens ben Berathungegegenftanden übergebt. In Diefer Stelle genügt es, noch zu erwähnen, daß der vorjährige Aufruf gur Unterftugung ber nothleidenden Schleswig-Solfteiner reichliche Früchte getragen bat und fortmabrend tragt. \*)

In Preugen ift der Berfuch gemacht worden, die Bevolferung ber polnischen ganbestheile in Die nationale Bewegung zu verwideln , die bas ruffifche Polen neuerdings ergriffen bat. Die bortigen Bereinsmitglieder erfannten ihre Pflicht, diefer Agitation nachdrudlich entgegenzuwirfen, und ber Musichuß erflarte fich einverftanden mit ben von einem feiner Mitglieder in der Berfammlung gu Bromberg aufgeftellten Grundfagen , indem er zugleich die Ungeborigen bes Bereins aufforderte, für die Babrung der beutiden Intereffen

in jener Proving fortbauernd fraftig eingutreten.

Bebentenbe Fortschritte auf wichtigen Gebieten bes innern Staatslebens bat in einer Reihe von Bundeslandern bas verfloffene Jahr theils vorbereitet, theils jum Abichluß gebracht. Die Befreiung ber Arbeit von ben Bemm= niffen bes Bunft = und Rongeffionemefens ift im Ronigreich Sachien und mehreren fleineren Staaten gefeglich verfündigt, in Burttemberg von der Bolfevertretung gutgebeigen , in Baben burch Ausarbeitung eines Gefegentwurfs eingeleitet worden. Die baprifche Abgeordnetenfammer ift im Begriff, fich über diefelbe Frage, ohne Zweifel in demfelben Sinn, auszusprechen; in Preugen murde wenigftens ein Theil ber Beschränfungen, Die ben bort icon geltenben Grundfag ber Gewerbefreiheit verfummert haben, wieder beseitigt und beren volle Beseitigung von dem Abgeordnetenhause beantragt. Mit

<sup>\*)</sup> Bis Ditte Muguft war in Roburg bie Summe von 7733 ft. eingegangen. Daneben ift ein Theil ber von Bereinsmitgliebern gefammelsten Unterftugungegelber auf anbern Wegen an feinen Bestimmungeort

Buverficht läßt fich erwarten , bag bie Freiheit bes Gewerbebetriebe und die von ihr ungertrennliche Freiheit ber bauslichen Rieberlaffung bald überall auf beutidem Boben - mit Musnahme weniger, ber blindeften Difregierung verfallener Bebiete - jum berrichenden Pringip erhoben fein wird.

Der Rampf gegen Uebergriffe ber fatholifden und protestantifden Rirdengewalt ift in Burttemberg, Raffau, Darmftabt und ber baprifchen Pfalg energifch und gum Theil bereits fiegreich fortgeführt worden. In Baben bat, nachdem bas Berbaltnig gur fatholifden Rirche fon im vorbergegangenen Jahre geordnet mar, eine protes fantische Rirchenordnung Die Autonomie ber Gemeinden erweitert. In Defterreich ift ber Fall bes Ronfordats ein ficher bevorftebendes Ereigniß, wenn die freifinnigere Richtung, Die bort im Gefolge bes italienischen Kriege und ber finanziellen Bedrangniß an's Ruber gelangt ift, fich ju behaupten und zu befestigen vermag. Ginfimeilen bat bas Protestantenpatent in ben beutiden Rronlandern einem unterbrudten Theil ber Bevolferung bie Rechte eingeraumt, Die ihr erfolglos 45 Jahre lang burch ben tobten Buchftaben ber Bundesafte verburgt waren. Möge nun endlich auch auf ben fleinen Bebieten [Medlenburg und Solftein], wo fich ein engherziges "protestantisches" Staatsfirchenthum noch gegen bie Gleichberechtigung ber Ratholifen fraubt, ber Beift ber Glaubenofreibeit vollende gur Berrichaft gelangen. Er allein vermag bie fonfescionellen Begenfage bem politischen Leben ferngubalten und die Sinderniffe gu überwinden, die der politifden Ginigung aus bem firchlichen Zwiefpalt erwachfen find.

In ber Stellung ber beutiden Regierungen gur Bunbesreformfrage bat fich wenig geanbert. Der Thronwechsel in Preugen, ber mit feinem Bechsel bes Staatsoberhauptes und bes Minifteriums verbunden mar, ift obne Ginfluß auf Die icon por ber Grundung unferes Bereins in ber befannten Untwort auf Die Stettiner Betition verfunbigten Grundfage geblieben; es ift vielmehr feither bei mehreren Anlaffen Die Auffaffung bes Berliner Rabinets, wonach eine burchgreifende Reform ber Bundeseinrichtungen allerbinge Bedürfniß, aber gur Beit nicht ausführbar mare, wiederholt ausgesprochen worden. In Bien, wo burch Die Berleibung einer Reicheverfaffung, Die Berufung von Landtagen für bie einzelnen Rronlander, und bie Ernennung Schmerling's jum Staatsminifter ein vollftanbiger Umfdwung ber innern Politif angefündigt murbe, mabrend bas ausmartige Ministerium einem Bogling ber Metternich'ichen Soule geblieben ift, geht bas Streben ber Regierung offenbar babin, febenfalls fo lange, bis man über bie einheimischen Schwierigfeiten herr geworben, ben Statusquo ber Bundesverfaffung unverrudt aufrecht zu halten. In Munchen wird bas hoffnungelofe Triasprojeft mit Borliebe gebegt, por Allem aber ben 3been bes Nationalvereins berfelbe erbitterte Wiberftand entgegengesett, in bem auch die übrigen Bundesregierungen mit wenigen Ausnahmen einig find. Diesen Ausnahmen hat Baben fich angereiht; burch ihre in ber Bundesversammlung abgegebenen Erflarungen, Die Meußerungen ihrer offiziofen Preffe, ihren Antrag gur furbeffifchen Angelegenheit, ihr Berhalten gegenüber ber Burgburger Ronfereng und bie Babt ibrer Bertreter in Franffurt und Bien, bat Die babifche Regierung fich mit rudfichtelofer Entschiedenheit auf Die Seite ber Bunbeereform geftellt. Diefer Borgang ift von hoher Bebeutung icon beghalb, weil er ben thatfachlichen Beweis liefert, bag auch bas Gelbftgefühl eines Mittelftaate ber Erfenntniß politischer Pflichten fabig ift, bie ihm ein Opfer an außerm Glang und trügerischer Machtvollfommenheit auferlegen. Das Beifpiel Babens fann Diejenigen beschämen und jugleich ermuthigen, Die jede Doglichfeit eines friedlichen Fortidritte jum Beffern ale dimarifd verworfen und nur an Die Alternative awifchen Revolution und Fortbauer bes jegigen verrotteten Bundesmefens geglaubt haben." (Fortf. f.)

#### Raiferliche Botschaft an den öfterreichischen Reicherath, die Auflösung des ungarifchen Landtags betreffend.

Diefes michtige Aftenftud, beffen wefentlichen Inhalt wir unfern Lefern bereits in ber Samftagenummer in ausführlichem telegraphischem Auszug mitgetheilt haben, lautet voll-

Ce. R. R. Apoftolifche Dajeftat haben aus Anlag ber Borgange im ungarifden ganbtage, welche bie Ergreifung einer entscheibenben Dag: regel gur unabweislichen Rothwenbigfeit und Pflicht gemacht haben, Merbochfibrem Minifterium ben Auftrag ju ertheilen geruht, beiben Saufern bes hoben Reicherathes von bem Inhalte jenes toniglichen Reffriptes Mittheilung ju machen , welches am 21. b. D. erlaffen und geftern in beiben Saufern bee Landtage publigirt worben ift. [Folgt

unn im Bortlaut bas faif. Reffript. G. Befib.] Bugleich haben Ge. Majeftat Allerhochftihr Minifterium gu beauftragen geruht, bem hoben Reicherathe über bie reiflich erwogenen Grunde, auf welchen biefe Allerbochfte Refolution beruht, und über bie Grundfate ber Politit, von welchen auch in Butunft bie Sandlungen ber Regierung

geleitet fein werben, folgenbe Mittheilung ju machen. Se. Majeftat haben ju Ihrem größten Schmerze wahrgenommen, baß bie öffentlichen Angelegenheiten Allerhöchstihres Königreiches Ungarn feit ber Bieberherstellung feiner ebemaligen Ginrichtungen in einen Buftanb gerathen find , welchen bas Land in bie Lange nicht zu ertragen, welchem es fich aber burch eigene Rraft auch nicht mehr ju entwinden vermag.

3m Berfehr ift Stodung ber Geschäfte fund bes Erwerbes eingetreten ; bie inländischen und bie internationalen Sanbelebeziehungen find einem verberblichen Diftrauen preisgegeben; bas Bertrauen in bie Rechtspflege ift ericuttert; bie Berwaltung ber Gemeinben, Romitate und bes Lanbes bietet ftellenweise burch unerhörten Digbrauch ber Autonomie ein beflagenewerthes Schaufpiel arger Bugellofigfeit; bie fich falichlich legal nennenben Protefte gegen bie Berfügungen ber toniglichen Regierungsorgane entnerven bes Bolfes meralifche Rraft.

Die Entwidlung folder Buftanbe mar es nicht , was Ge. Majeftat ermarten burften, als Allerhöchstbiefelben am 20. Dft. v. 3. - entichloffen, allen ihren Bolfern bie Theilnahme an ber Gefetgebung ju gemabren auch bem, in einer unbeilvollen Emporung bie jum Berbrechen vom 14. April 1849 fortgeriffenen und mit Baffengewalt ju feiner Bflicht gurud:

entgegenfiredte.

Bauend auf bas Bort vaterlandeliebenber Danner aller Rlaffen, hober Rirdenfürften und anderer guripreder, bag bie Ginficht in die nothwenbigen Konjequengen ber erwähnten Greigniffe in Begug auf die Ginbeit ber Monarchie und auf bie bieburch bebingte Form ber fonftitutionellen Reorganisation bereits in bas Bewußtjein Aller gebrungen fei, haben Sid Ce. Majeftal rudfichtlich Ungarne bas Biel geftedt, bie ehemaligen Ginrichtungen bes Landes wieber aufleben zu machen als organifchen Beftandtheil einer größern politifden Schöpfung, welche ben Unforderuns gen einer machtig vorwarts geschrittenen Beit, ben berechtigten Begehren aller Rationalitäten, und ben unabweislichen Geboten ber politifchen Lage Europa's Genüge ju leiften vermag.

Dit jenem Gelbitgefühle, welches bie gewiffenhaftefte Grfüllung ber Regentenpflicht einem wohlwollenben Monarchen verleibt, erflären Ge. Dajefiat : Allerhöchstdieselben haben für Ungarn Alles gethan, was bie Billigfeit erbeifcht, bie Gerechtigfeit gegen bie andern Ronigreiche und Lander gestattet, und die Rudficht auf die nothwendige politifche Entwid:

lung bes Reiches gur Bflicht macht. Ge. Majeftat haben die Berjaffung Ungarns, jeine Rechte und Freibeiten, feinen Landtag und feine munigipalen Ginrichtungen wieder bers gestellt. Ge. Majefiat haben es gethan unter ber Bebingung eines eingigen Borbebaltes.

Diefer Borbehalt hat aber nicht ben 3med, die unbeschränfte Gewalt gu vermehren, fondern befteb, bei umfangreicher und wejentlicher Erweis terung ber ebemaligen Befugniffe ber Bertretung , namentlich in Steuers und andern Finangfachen, nur barin, bag bas fonftitutionelle Buftimmungerecht in Bezug auf bie allen Bolfern gemeinichaftlichen Ungelegenheiten nicht mehr nach Lanbern getrennt, fonbern gemeinfam ausgenibt werben foll.

Die nationale Gelbitanbigfeit und Entwidlung Ungarns wird burch biejen Borbebalt nicht im geringften berührt, benn bie Gemeinfamfeit tonftitutioneller Behandlung erftredt fich nur auf Gegenftanbe ber heerespflicht, ber Bolfewirthichaft und Reichefinangen, mabrend alles llebrige unverfürzt bem Landtage Ungarns anbeimgestellt bleibt.

Diejer Borbehalt beichrantt feine jener liberalen Bestimmungen ber Bejepgebung bes Jahres 1848, welche ben werthvollften Theil berfelben bilben, nämlich die Bejeitigung ber bauerlichen Frohnen und Leiftungen, bie Aufhebung ber Privilegialftellung bes Abels und bie Ginführung ber allgemeinen Wehr: und Steuerpflicht, fowie ber Hemters und Befipfabig: teit für alle Rlaffen obne Unterschied ber Beburt, welche Bestimmungen vielmehr gleichzeitig und ausbrudlich von Gr. Dajeftat anerfannt und bestätigt worben find.

Diefer Borbebalt gefährdet überhaupt Richte, was jum Befen verfafs fungemäßiger Freiheit gebort ; er gefahrbet inebefonbere nicht bas Recht ber Theilnahme fruber nicht berechtigt gewefener Rlaffen an ben Lands tage-Bablen, welches vielmehr ichon bei ber Bahl bes gegenwärtigen Landtages wirklich ausgentt worben ift; er forbert nur bie landtagliche Revision und Aufbebung berjenigen Artitel, welche mit ben neuen Grundgejegen im Biberfpruch fteben.

Es liegt am Tage, bag ein Borbehalt folder Urt nicht auf irgend einer willfürlichen Annahme beruht, jondern im Rechte begründet ift, und gugleich aus ber Ratur ber Sache entipringt.

Grift im Rechte begrundet, benn Ge. Majeftat haben bie Bieberbers ftellung der ungarifden Berfaffung freiwillig beichloffen. Ungarne Ber= faffung war burd bie revolutionare Bewalt nicht nur gebrochen, jomit von Rechts wegen verwirft, fondern auch fattifch befeitigt.

Ge. Majefiat fonnten und mußten baber in Erfüllung Allerhöchnihrer Regentenpflicht jene Bedingungen feten, welche geeignet waren, Die Bieberfebr abnlicher Ereigniffe, wie bie aus ben 1848er Bejegen hervorges gangenen, ju vermeiben, - jene Bebingungen, welche bes Reiches Bobls fabri und Große, Dacht und Ebre, bas Blud feiner Begenwart und

feiner gebeihlichen Bufunft erheifden.

Indem Ce. Dajeftat fonach in lanbesvaterlicher Gnabe mittelft bes Diplome vom 20. Oftober v. 3. unter ber Bedingung eines folden Bor: behalte bie Berfaffung wieber bergefiellt und fofort ben ungarifchen Land: tag auf ben 2. April b. 3. einberufen haben, mare es die moblverftan: bene Bflicht bee lettern gemefen, in Gemäßheit bes erwähnten Borbehalts, die mit bem Diplom unvereinbaren Gefetartitel mit erleuchtetem und politifcereifem Urtheil jener Revifion gu untergieben, auf beren entiprechenbes Inauguralbiplom gu vereinbaren, foldergeftalt bie Bers faffung von ben gefährlichen und orbnungefeindlichen Artiteln, von ben gegen bie Bolter nichtmagparijder Bunge ungerechten und unbulbfamen Bestimmungen und von anberen Ueberbleibfeln einer veralteten Beit gu reinigen, - bieje erneuerte, ber Dacht Defterreichs und ber innerhalb beftimmter Grengen berechtigten Gelbftanbigfeit Ungarns gleichmäßig entprechenbe Berfaffung jum Bwede gleichzeitiger Canttion bes mit bem Alten verichmolgenen Reuen gu Stanbe gu bringen - und mit ber fo vorbereiteten Krönung auf biefe neu vereinbarte Berfaffung ben Grund au einer gludlichen Butunft gu legen.

Unftatt beffen hat ber Landtag, nach mehr ale breimonatlicher Dauer unter Debatten, welche nur geeignet maren, ber Berftanbigung neue Schwierigkeiten gu bereiten, die Gejetgebung bes Jahres 1848, welche feinen Theil jener altehrwürdigen, von ben Borfahren Gr. Dajeftat beichworenen Berfaffung bilbet, ohne vorläufige Revifion mit allen ihren jur Erneuerung beflagenswerther Greigniffe führenben Auswüchjen als Bafis erflart - bie vorbehaltlofe Anerkennung ihrer Rechtsgiltigfeit ohne Rudficht auf bie nothwendigen Konfequengen einer verhangnißvollen geschichtlichen Thatsache geforbert, und am Ende jo fehr Dag und Saltung verloren , bag er gur Annahme einer Abreife gelangte, in melder nicht nur bie Abgeordneten, fonbern auch bie Mitglieber ber Magnas tentafel, welche body ihre eigene Burbe faft ausnahmelos Gr. Dajeftat und beren Borfahren aus bem allerburchlauchtigften Raiferhause verbanten, ihrem Raifer, Ronig und herrn fogar ben Ramen Geiner von feiner Dacht ber Erbe angezweifelten faiferlichen und foniglichen Burbe in faft unglaublicher Bermeffenheit vorzuenthalten gewagt haben.

3war bat ber Landtag in Folge ber mittelft Reffriptes vom 30. Juni 1. 3. ergangenen ernftlichen Ermahnung biefe Abreffe in jene Form gebracht, welche wenigftens bie Unnahme berfelben ermöglichte.

Allein, nachdem Gich fofort Geine Dajeflat mit einer Langmuth, welche ohne Beifpiel ift in ber Gefchichte, über beren Inhalt offen und aufrichtig ausgesprochen und bem Landtage ben einzigen Beg gewiesen haben, auf welchem es möglich ift, ben fategorifden Forberungen ber Gerechtigfeit und jugleich ben Rathichlagen ber Billigfeit und Rlugbeit gemäß bie ftaaterechtlichen Berhaltniffe bes Lanbes mit ben Anforderungen bes fonflitutionellen Gefammtftaates und bie Rechte ber Rrone mit ben erfullba: ren Bunichen ber Bolfer in Ginflang gu bringen, - ift ber Landtag ber Aufforberung , biefen lovalen und allein jum erfebnten Biele führenben

geführten Ronigreich Ungarn in Gulb und Gnabe bie verzeihenbe Sanb | Standpunkt gu betreten, nicht nachgefommen. Bielmehr ift er bei ber Forberung fieben geblieben, bag bie Anerfennung ber Gefetgebung bes Sabres 1848 ohne Borbehalt ber Revision ber bem Diplom wiberftrebenben Bunfte pringipiell auszusprechen fei.

Diefe Buntte fonnien aber und tonnen, felbft wenn Ce. Dajeftat auch bierin bie fonigliche Gnabe malten gu laffen geneigt waren, nicht anerfannt, bestätigt und bergestellt werben, weil fie burch ihren Inhalt in ben auf ben Balatinus bezüglichen Bestimmungen bie Converanetaterechte und bie Prarogativen ber ungarifden Rrone antaften , weil fie ferner bie Bolfer Ungarne nichtmagparifcher Bunge verlegen und ben Rechten bes Befammtftaates ju nabe treten.

Se. Majeftat ertfaren, bag Allerhöchftbiefelben als Ronig von Ungarn Sich verpflichtet fuhlen, bie in biefem Lande flebenden Allerhochflihrem Bergen gleich theuren vielen Millionen flavifder, rumanifder und beutfcher Ginwohner mit landesväterlicher Liebe und Sorgfalt in ihrem aleie den Rechte auf Anerkennung und Forberung ihrer Rationalität gu fcbirmen , welche in biefen Befegartifeln nicht nur nicht gewahrt , fonbern fcwer beeintradtigt ericheint.

Gben fo wenig, wie biefen Bestimmungen, fann Ge. Majeftat benjenigen Bejehartiteln bes Jahres 1848 bie Bestätigung ertheilen, welche babin gielen, bie Gleichberechtigung ber Ronigreiche Rroatien, Glavonien und bes Großfürftenthums Siebenbürgen fowohl burd Bestimmungen über bie bedingungeloje Union, ale auch burch andere Mormen bintangufegen, und welche, wie Jebermann weiß, eben fo verlegenden und aufregenben Inhalts find, bag barüber vor breigebn Jahren ber Burgerfrieg

fich entzündete.

Unter ben fraglichen Artifeln find ferner folde, welche geeignet ericheis nen, im Berhaltniffe Ungarne ju ben übrigen ganbern ber Monarchie jenen engern Bufammenhang gu lodern, welcher feit Jahrhunderten beftebt, Defterreich gum Range einer europäischen Grogmacht emporgeboben bat, in einer Reibe von Gefegen und Urfunden, namentlich in der, aus ichulbigem Dant fur bie burch habsburgifche Sausmacht und beutiche Reichebilfe in anberthalbjahrhundertjabrigem Rriegen erfampfte Befreiung vom Turtenjode, ben Gejegartifeln einverleibten pragmatifchen Sanftion einen bestimmten Ausbrud gefunden und in ben geschichtlichen Greigniffen und Thatfachen vorher und feitbem eine taufenbfaltig erneuerte fattifche Befraftigung erhalten bat. Rachbem nun biefe Gefebe und Urfunden - unbeschabet ber felbftanbigen ungarifden Lanbes: verwaltung - eine gemeinsame Regierung im Allgemeinen und bann inebefondere nicht nur eine gemeinsame auswärtige Bertretung , fondern auch eine gemeinfame Beeresverwaltung, Finangebabrung, Staatefdulb u. f. w. jur Folge batten, jo ift es far, daß die Anerfennung ber 1848er Gefegartitel, welche bie Rechte und Intereffen ber in der pragmatifchen Santtion mitverbundenen gander verlegen, ohne Rudficht auf lettere, beren Gut und Blut baran haftet, nach ben unwanbelbaren Grundfagen ber Gerechtigfeit ungulaffig mare. Dazu tommt noch ber Umftanb, bag Se. Majeftat bie Bejammtverfaffung ale bas unantaftbare Fundament feines eigenen und untheilbaren Reiches erflart haben und in bem Begehren bes ungarifden Landtage einen Angriff auf biefe Berfaffung, fomit auf die Rechte aller Lander und Bolfer bes Reiches erfennen muffen. (Shluß folgt.)

#### Deutschland.

+ Rarlerube, 25. Mug. Ge. Großbergogliche Sobeit ber Pring Wilhelm ift geftern aus Chalons gurudgefehrt.

Aarlerube, 26. Aug. (Candes. Induftrie-ausstellung.) Bu ben bereits fruber bezeichneten Ausftellungogegenftanden hervorragender Ratur wollen wir in Rurge bingufugen Die in Dem Pavillon befindlichen Produfte der badifchen Stearinfabrif von Gartner, Ginlini und Balther in Mannheim, Die Dobel von Liebler und Gobn in Bruchfal, von Rraut, Bilger Sohn und Immenborfer in Rarleruhe. Bu bem icon vorher im Drangeriegebande aufs gestellten mechanischen Musikwerte von DR. Welte in Bobrenbach baben fic noch 2 abnliche Berfe von Frg. Lav. Wehrle in Furtwangen und ein größeres von St. Wellenberger in Bobrenbach gefellt, benen beute ober morgen noch eines von hubert Bleffing in Unterfirnach folgen wird. Gammtliche Berfe ergogen Die Befucher und feffeln Diefelben in ungewöhnlicher Babl. Bu bedauern ift, bag fich nicht mehr Rlavierspieler einfinden, um ben in reicher Bahl aufgestellten Inftrumenten Tone gu entloden und ein Urtheil Seitens bes funftliebenben Publifums gu ermöglichen.

Bir begnugen und beute aus Mangel an Beit mit biefer furgen Mittheilung, ber wir nur noch bie Bemertung beifugen, daß die Bahl ber Besucher gestern, Sonntag, 6117 erreichte, und bie Wesammtjumme berfelben bis jum geftrigen Abend 18,331 betrug.

Mannheim, 25. Mug. (Mannh. 3.) Die im "Großen Sirid" fic versammelnden Wahler haben fich geftern einftimmig babin entichieden, Grn. Gemeinderath 2 chenbach wieberbolt ale Burgermeifter-Randibaten vorzuschlagen.

t Baden, 25. Aug. Für die beabsichtigte Berfammlung babijcher Gymnafial- und Bürgerichul-Lehrer fand heute bie angesagte Borversammlung an hiefigem Orte ftatt. Bertreten waren: von Lygeen Mannheim, Beibelberg, Rarles rube, Raftatt; von Gymnafien und Babagogien Offenburg und Durlach; von höheren Bürgerschulen Baben-Baben und Buchen. Den Borfit führte, burch Afflamation gewählt, Geh. Hofrath Dr. Godel von Karleruhe. Gin icones Lotal zu ben Berhandlungen bot bas hiefige Schulhaus, von Direktor Gruber bereitwilligft zur Berfügung geftellt, ber überhaupt fich wesentliche Berbienfte um die Bersammlung erwarb. Ich behalte mir vor, einen ausführlicheren Bericht in Ihrem Blatte nachzuliefern, welches ja ein fo ruhmliches Interesse für diese Angelegenheit gezeigt hat, und begnüge mich für heute mit ber Nachricht, daß der Zwed dieser Borversammlung in vollstänbigfter und harmonischster Beife erreicht wurde. Und wir haben alles Recht, barin eine gute Borbebeutung für die Sauptversammlung gu feben, trop allen Zweifeln und Musftellungen, welche Ungunft und Dig bereits bagegen ins Feld geführt haben. In der That hat biefes an fich fo berechtigte und gutgemeinte Borhaben noch immer gu tampfen, und gwar nach zwei Seiten bin. Dort will es zu ber ultratonfervativen und bureautratischen Ans chauungsweise mancher Leute nicht ftimmen, bag man fo viel und fo laut von Reformen fpricht: mag bie Regierung biefe

selbst auch für nothwendig erkennen, so sollen boch die zu Beformirenden nicht selbst mitsprechen oder gar in "Bersammslungen" zusammentreten. Her gönnt man den Betheiligten nicht, daß sie zunächst ihre Angelegenheiten in's Auge fassen und nicht vornherem unter die Fahne einer bestimmten Partei sich begeben.

Was den ersten Einwurf betrifft, so ist er widerlegt durch den ganzen Standpunkt, den die Männer der Bersammlung ausgesprochener Maßen einnehmen. Sie wollen der mit einer nenen Organisation des Schulwesens beschäftigten Regierung ihre Erfahrung en zur Verfügung stellen. Und biese Regierung ist wahrlich nicht danach angethan, ein solches Anerbieten auszuschlagen oder gar zu beargwöhnen.

Bas aber die zweite Gorte von Gegnern betrifft, jo ift zwar auch darüber flar geredet, daß es sich um feinen "Aus= dluß" handeln konne bei Zweien, die bisher gar nicht zusam= men gelebt haben, fondern erft voraussichtlich in nabere Begiehung treten werden; und warum man es für zweckmäßig erachtet, daß jeder Theil zunächft im eigenen Sause aufräume. Und so mag denn auch die Bemerkung in Mr. 198 der "Babischen Landeszeitung", worin man die Schule auf die " Durlacher Konfereng" verweist, zu nehmen sein: bie Bolfsichule muß fich erft mit ihrem bisherigen Berbunbeten, der Rirche, auseinandersetzen, ebe fie die neue Ge= noffenschaft eingeht. Und bazu mag ihr vielleicht allerdings bie Durlacher Konferenz behilflich sein. Denn daß die als Staatsichule organifirte Gelehrten- und bobere Burgerfoule bort ihre Reformgebanten bolte und an frembe Schultern fich anlehnte, fallt Diefer fo wenig ein, ale es ber Durlader Ronfereng einfällt, fich mit folden fremden Ungelegenbeiten zu befaffen. Wogu benn mehr garm machen, ale notbig und zwedmäßig ift ? Wozu immer mit allen Truppen ausruden wollen, wenn es fich nur um die Besegung einer einzels nen Proving handelt ? Wogu mit allgemeinen politischen Phrajen prunten, wo es fich um fpezielle praftifche Ungelegen-

" Lorrach, 25. Mug. Das Landesfeft bes Gu= fav-Abolf - Bereine, welches am 21. b. bier gefeiert murbe, ift zwar von auswärtigen Gaften nicht febr gablreich besucht worden, ba die Lage unserer Stadt eine größere Theilnahme gur Beit nicht begunftigt; bennoch hatte fich eine ziemliche Babl von Bezirfeabgeordneten mit dem Borftande, Stadtpfarrer Bittel von Beibelberg, eingefunden, und die zwedmäßig angelegte und in ihrem gangen Berlaufe wurdig burchgeführte Beftfeier machte einen um fo anregenderen und wohlthuenderen Einbrud, ale außer ben Ortebeborben auch die großb. Beamten an berfelben Untheil nahmen, und fammtliche Lehrer bes Bezirfe fich vereinigten, um burch Chore tie Feier bes Reffed zu erhoben. Die Rollefte betrug 121 fl. 11 fr. 3n ben am 20. und 21. gefaßten Beichluffen ber Abgeordnetenversammlung wurde besonders die evangelische Gemeinde Dffenburg mit einer ansehnlichen Gumme bedacht. In biefer Stadt wird auch bas Landesfest im nachsten Jahre ge-

Wien, 23. Aug. In ber heutigen Sigung bes Abgeord-netenhauses verliest Staatsminister v. Schmerling bie faiferl. Botschaft (S. o). Die Berlefung wird vom hause ftebend unter lebhaften Beifallrufen angehört. Frhr. v. Bil= lersborf stellt ben Antrag, die im Ramen Gr. Majestät erfolgte Mittheilung burch eine Abreffe zu beantworten, welche von einem Komitee von 9 Mitgliedern ausgearbeitet werden foll. Er schlägt vor, ben Antrag als einen bringlichen zu be= trachten und beghalb von einigen Bestimmungen ber Geschäfts= ordnung, namentlich ber Drucklegung, für diesen Fall abzuehen. (Der Antrag ift von sämmtlichen Mitgliedern der Einken und fast allen des Zentrums unterzeichnet.) Brofche erklart in eigenem und im Ramen vieler Anderen, fie wurden ben Antrag ebenfalls unterzeichnet haben, wenn berfelbe früher bekannt geworden ware. Hebel stellt ben Antrag, die Sitzung möge auf 15 Minuten unterbrochen werben, damit das Haus sich berathen könne. (Es geschieht.) Nach Wie= beraufnahme der Sigung wird auf einen Antrag Pragat's ber Billersborf'iche Antrag Bunft für Bunft zur Abstimmung gebracht; alle Buntte werben mit großer Majorität angenommen. Es wird hierauf zur Wahl ber Komiteemitglieber ge= dritten; ein Theil bes Bureau's entfernt fich zur Bornahme bes Sfrutiniums. Bur Tagesordnung übergehend, eröffnet ber Präfibent die Fortsetzung ber Spezialbebatte über bas Musgleichungsverfahren. Die polnische Fraktion enthielt sich ber Abstimmung über ben Pillersborfichen Untrag, gab aber Stimmzettel bei ber Wahl ber Rommiffion ab.

## Defterreichische Monarchie.

Besth, 21. Aug. Der von Deat verfaßte Protest ges gen die Auflösung des ungarischen Landtags, bessen Riederles gung in's Prototoll einstimmig beschloffen wurde, lautet:

Rachbem ber Landtag rechtmäßig bles auf Grundlage ber ungaris ichen Berfaffung feine Birffamteit ausüben fann, fo bat er nichts berabfaumt, um bieje Grundlage wieber berguftellen und vollfommen Ju fichern. Die gesehmäßige Ergangung bes Lanbtages, fowie bie Bieberherfiellung bes verantwortlichen Ministeriums und ber lufpendirten Gefete waren vor Allem nothwendig, bamit ber gandtag auf bie Rreirung von Gefegen fich einlaffen tonne. Darauf brangen wir baber vor allem Anbern ; aber unfere wiederholten Abreffen find erfolglos geblieben, und auf bieje Urt war ber Birfungefreis bes Land= tages blos auf bie Bertheibigung ber Rechte bes Tanbes befdpranft, und biefes energifch ju thun, war in feinem nicht ergangten Buftanbe fein Recht, ja feine Pflicht. Den Faben ber gegenseitigen landtaglichen Berhandlungen bat fattifc bas Allerhöchfte Reffript abgeriffen, inbem es unfere alte Berfaffung, ben Grundvertragen juwiber, mit abjoluter Racht in ihrem Befen umgestaltete und unfere Berathungen auf bas Gelb und zwischen bie Grengen faiferlicher Diplome und Patente gu beidranten munichte, welches Gelb wir rechtmäßig nicht betreten

Ienes Allerhöchste Restript hat uns überzeugt, daß Ce. Majestät Berjohnung moglich machen werden. Se. Majestät erklaren nicht die Absicht habe, unsere Berjassung im Sinne der pragmatischen feierlichst, nicht die Absicht zu haben, die Länder der Krone des Sanktion wieder herzustellen, der wir indessen nie untreu geworden sind. Und diese unsere leberzeugung wird noch neuerdings bestärtt Selbstverwaltung und Unabhängigkeit aufrecht erhalten zu

werben , wenn anstatt ber gesehmäßigen Ergangung bes Lanbtages und ber Bieberherstellung ber parlamentarifden Regierung eine Auf= löfung bes Landtages erfolgt, welche ber Bestimmung bes Gefetes ents gegenläuft. Rach bem IV. Gefehartitel bes Jahres 1848 fann ber Landtag fo lange nicht aufgelöst werben, bis nicht bas Minifterium die Rechnungen bes vergangenen Jahres und bas Budget für bas folgenbe vorgelegt und ber Landtag bieruber Beidluffe gefaßt bat. Aber biefe Bestimmung bes Gefebes ift nicht erfüllt worben, ja fie fann auch fo lange nicht erfüllt werben, bis bas verantwortliche Minifterium nicht wieder hergestellt und ber Landtag nicht ergangt wird; benn es gibt feine gesetliche Regierung , welche bas Bubget vorlegen fonnte, und ber Landtag ift eben baburch, baf bie gefehmäßige Ergangung entschieben verweigert wurde, unfabig, bas Bubget festguftellen. Der erwähnte Gesegartifel ichreibt auch vor, bag binnen brei Monaten nach ber Auflösung bes Landtages ein neuer Landtag einberujen werbe. Benn alfo nach ber Auflösung ber Landtag in ber von bem Befete vergeschriebenen Beit nicht einberufen wird, fo wird bie Bestims mung bes Gefetes baburch neuerbings verlett.

Wir sind also genöthigt, schon im vorhinein ein jedes solches ungesegliches Bersahren als versassungswidrig und als eine weitere Fortsjegung des durch zwölf Jahre bestandenen absoluten Systems zu bestrachten. Der Gewalt können wir uns faktisch nicht widerschen, aber
gegen Das, was auf solche Weise geschiedt, legen wir seierlichen Prostest ein und erklären: daß wir, treu an unseren rechtlich bestehenden
Geschen und so auch an den sanktionirten und noch nicht landtäglich
umgeänderten Gesehen des Jahres 1848 hängend, seden Schritt der
Nacht, welcher denselben zuwiderläuft, als versassungswidrig betrachten werden.

\* Befth, 22. Aug. (Auftösung bes Landtags.) Die heutige Sigung bes Unterhauses war außerordentslich belebt. Die Gallerien waren überfüllt, die Stimmung sichtlich auss höchste gereizt. Deaf und Baron Bay erschienen gleichzeitig. Stürmische Ruse von Elsen! Kurz nach 12 Uhr wurde die Sigung durch den Prästdenten Ghiczy Ralman eröffnet. Nach den gewöhnlichen Einladungsworten theilt der Prästdent dem Hause mit, er habe gestern in den Abendstunden ein Allerböchstes Restrett mit der Anzeige erhalten, daß F.M.L. Franz Graf Haller als königl. Kommissär mit der Ausschied des Landtags betraut worden sei. Das Refript wurde dem Hause durch den Tagsnotär vorgelesen.

Liebe Getrene! Rachdem der ungarische Landtag nach einer mehr als viermonatlichen Dauer Unseren an denselben ergangenen Aussicher rungen nicht nachgekommen ist, und nachdem Wir von einem Landtage, der seinen hochwichtigen Berus in so schwerer Zeit zum größten Nachtheile aller Betheiligten so arg mißkennt, daße er den Faden möglicher Bereinbarungen geradezu sur abgerissen erstärt, weil Forderungen, deren Tragweite das Maß der Zulässigseit dei weitem überschreitet, nicht willsahrt werden konnte, zum großen Leide Unseres Herzens keine sernere, für das Wohl Ungarns gedeihliche Wirksamkeit erwarten dürsen, — so sinden Wir den gegenwärtigen, sür den 2. Apr. d. J. einberusenen Landtag hiemit auszulösen, indem Wir den L. Apr. d. J. einberusenen Landtags, wo möglich im Berlause von sechs Monaten, Uns vorbehalten. — Wien, am 21. August 1861. — Franz Joseph m. p. Graf Anton Forsgach m. p. Ignaz Rohonczy.

Nachdem dieses allerhöchste Restript verlesen, suhr Ghiczy in seinen mündlichen Neittheilungen sort und meldete, daß er heute früh 6 Uhr aufgesordert sei, sich später nach Osen zu dem mit dem Frühtrain hier eingetrossenen königlichen Kommissär zu versügen. Um 9 Uhr sei er mit dem Präsidenten des Oberhauses nach Osen in's königl. Schloß gesahren, wo ihnen ein weiteres königl. Restript, die Ausbedung des Landstages betressen, übergeben sei, und zwar mit der Bemerkung Seitens des königl. Kommissärs, daß er beaustragt sei, wenn der Landtag nicht sosonials Restrander gehe, Gewalt anzuwenden; zur Durchführung dieses Beschles seien bereits die nösthigen Nähregeln getrossen.

Der Notär des Hauses las nun auch dieses Restript vor, in welchem vor Allem gesagt wird, daß der Landtag bereits mehrere Monate ohne allen Erfolg versammelt sei und den in zwei Restripten ausgesprochenen allerhöchsten Wünschen durchaus nicht Folge gebend, selbst den Faden der Berhandslung für abgerissen ertlärt habe. Der Landtag werde somit unter der Bemerkung ausgelöst, daß der neue Landtag längstens binnen sechs Monaten einberusen werden sollte.

Nach Beendigung der Lektüre erhob sich der Deputirte Bernath und bedauert, daß die seit 10 Monaten ins Leben getretene versassungsmäßige Regierung nun ein Ende habe; er sagt, der Landtag werde sich auslösen, wenn das heutige Prototoll versaßt und authentizirt sei, verlangt aber, daß der gestrige Protest nochmals ins Prototoll aufgenommen werde. Diesem Redner solgt De at und gab solgende Erklärung ab:

Geehrtes haus! Militärgewalt ichlieft jede Berathung aus; ich erkläre baher meinerseits, baß wir uns ber Gewalt nicht faktisch wibersehen können. Halten wir an bem Proteste fest, ben bieses haus gestern angenommen, und ben auch bas andere haus sich angeeignet. Während dieser Zeit nahm Ghiczy in sehr bewegter Beije vom hause Abschied.

Das Protofoll wurde hierauf verlesen, beglaubigt und — bas Unterhaus hatte aufgehört. Bor dem Migeum bereitete die Menge dem Mann des Tages, Franz Deak, noch eine Ovation, welche ihre Fortsetzung heute Nachmittag bei einem Banket auf der Schießstätte sindet.

Im Oberhause verliesen die Dinge ähnlich wie im Unterhause. Die meisten Deputirten haben Besth morgen schon im Rücken. Bemerkenswerth ist, daß Hr. v. Majlath und ber Kardinal=Fürst=Primas gegen den Protest

Pefth, 24. Aug. Zwei Rundschreiben bes hoffanzlers an die Obergespäne sind eingelangt. Das erste
erstärt die Landtagsauslösung aus dem Benehmen des Landtags, beruhigt aber über die allerh. Intentionen, die ungarische
Berfassung aufrecht zu erhalten. Das zweite geht von derselben Thatsache aus und hofft, daß bis zur Einberufung des
Landtags in 6 Monaten die Gemüther sich beruhigen und eine
Bersöhnung möglich machen werden. Se. Majestät erklären
feierlicht, nicht die Absicht zu haben, die Länder der Krone des
h. Stephan einschmelzen, wohl aber die 1790 zugesicherte
Selbsverwaltung und Ungehönnigseit aufrecht erhalten zu

wollen. Die Berwerfung ber Instruktion an die Obergespäne sei der Grund aller Berwirrung. Der Besig, die Intelligenz seien von den Komitatswahlen, welche durch die Massen terrozisirt sind, großentheils ausgeschlossen. Benn solche Komitate Parlamente spielen, sei keine Regierung möglich. Es wird ein Jurückgehen auf die Instruktion verlangt. Die Steuereintreibung wird von den Komitatsbehörden nicht gesfordert, die Agitation dagegen aber für straffällig erklärt.

Befth, 24. Aug. In Arad hat zwischen Militar und Civil in ber Nacht vom Stephanstage, als bas Bolf auf ben Straßen Gesange erschallen ließ, ein Zusammenfioß stattgefunden, wobei vom Zivil 5 Personen schwer verwundet wurden.

Mgram, 24. Aug. Landtags - Sigung. Aus Gyrmien find funf Bertreter eingetroffen. Der Untrag bes Bertreters Rraljevic, bas Operat ber ungarifden Juber-Rurial-Ronfereng burch eine Rommiffion prufen gu laffen und baffelbe fo balb als möglich vor ber eventuellen Auflöfung bes Landtags anzunehmen, wird als bringend bezeichnet und bem Abminiftrationsfomitee zugewiesen. Die Inftruftion über Die Organifirung ber Munizipien gelangt gur Lefung und Befcluffaffung bis S. 20. Der Landtag nimmt baffelbe mit einigen Menderungen an, worunter bie vorzüglichfte ift: "bag bie Landgemeinden auf ben Komitateversammlungen nicht burch je einen Bertreter überhaupt, fondern burch je einen Bertreter für 1000 Geelen reprafentirt fein follen." lleber bie Mittheilung bes Baron Ruslan, bag ber Landes-Bizefapitan F.M.E. Graf Georg Jellacic aus Unlag einiger bei feiner Gibesleiftung gemachten Meugerungen penfionirt und ibm Rlagenfurt als Aufenthaltsort angewiesen worden, worauf bin er feine Duittirung eingereicht bat, beschließt bas Saus einftimmig , burch eine Deputation bei Gr. Dajeftat eine Gegenvorftellung einzureichen.

#### Italien.

Caprera, 23. Aug. Das heutige "Giornale bi Berona" meldet: In Caprera ist ein fortwährendes Kommen und Gehen von Emissären und königl. Agenten an der Tagesordenung. Garibaldi scheint Willens, am 7. September in Neapel zu sein. Durch die Einäscherung von Pontelandolfo, Cassaldumi und Auletta sind 12,819 Personen obdachlos gesworden.

Florenz, 25. Aug. (Sch. M.) Gine Bande von 500 Reaftionaren hat Rom in der Richtung gegen Tosfana perlaffen.

Paris, 26. Aug. (Sch. M.) Der "Moniteur" erinnert baran, bag bie Gerüchte von der Abtretung der Insel Sars binien an Frantreich wiederholt dementirt worden seien.

#### Rufiland und Polen.

Bon der polnischen Grenze, 25. Aug. (A. 3.) General Lambert ift in Barfchau angesommen und präsidirte gestern dem Administrationerath, laut Zeitungeberichten, als sunktionirender Statthalter und Chef der ersten Armee.

## Affen.

\* Schangbai, 4. Juli. Den freundschaftlichen Beziehungen mit Japan steht eine Störung bevor. Die Säuser
ausländischer Rausseute wurden erbrochen und darin bei hellem
Tage geraubt. Man glaubt daß die Regierung diese Erzesse
anstistete. — Eine neue Insurrektion brach in Pefing aus.
Es geht das Gerücht, daß 5 tartarische und chinesische Städte
vom Raiser von China au Russland abgetreten wurden. [Die
Pariser "Patrie" erklärt dieses Gerücht für unbegründet.]

Umerifa. \*\* Reu-Bort, 14. Mug. Die Bundestruppen, von General Epon befehligt, find von ben Sonderbundlern bei Springfielb geichlagen worden. General Lyon wurde getobtet. Der offizielle Bericht fagt, baß 800 Mann Bunbestruppen getöbtet ober verwundet worden find. Die Bundestruppen zogen fich in guter Ordnung nach Rolla gurud. Un bem Rampfe hatten 8000 Unionetruppen und 23,000 Sonderbundler Theil genommen. Die Berlufte ber Legtern follen bedeutend fein. Das Gerücht geht, bag die Generale Price und Macculloch getobtet worben find. General Bool foll bas Rommando von Monroe übernehmen. Faulfner ift in Bafbington verhaftet worden; er ift bee Berrathe beschulbigt. Die Banten von Jort, Bofton und Philadelphia werden fofort 50 Mill. bes Bunbesanlebens übernehmen; bleiben folglich noch 120 Mill. von jest bis jum Monat Dezember gu ubernehmen. Pring Rapoleon ift noch nicht nach Reu-York gurudgefehrt; er murbe in Manaffas von ben Generalen Beauregard und Johnstone empfangen. Er wird fich nachftens an ben Niagarafall begeben.

Für die Wittwe des verunglücken Bahnwarts Joh. Wehrstein aus Muggensturm sind (laut Karlsruher Zeitung Nr. 200) bei uns eingegangen: 30 fl. 32 fr. Seitbem weiter: Bon R. v. B. 2 fl. 42 fr.; F. v. Sm. 3 fl.; A. E. 10 fl.; Ungenannt 2 fl. 42 fr.; E. B. K. 5 fl.; J. B. v. F. 5 fl.; J. u. L. Kr. 2 fl.; M. Bfr. 2 fl. 20 fr.; F. M. 2 fl.; E. M. 2 fl.; G. M. 2 fl.; G. M. 2 fl.; S. M. 2

Erpedition ber Karleruher Zeitung. Berantwortlicher Rebafteur: Dr. J. herm. Kroenlein.

# Großberzogliches Softheater.

Dienstag, 27. Aug. 3. Duartal. 84. Abonnementsvorftellung. Jum ersten Male wiederholt: Frauenstärke; Lustspiel in 3 Aften, nach dem Französischen von Förster. Hierauf: Morgens zwei Uhr; Schwanf in 1 Aft, nach dem Französischen von Förster.

Mittwoch, 28. Aug. 3. Duartal. 85. Abonnementsvorfiellung. Orpheus und Guridice; Oper in 1 Aft, von Gluck. Hierauf: Sinfonie. Jum Beschluß: Die erste Walpurgisnacht; Gedicht von Göthe. - Musit von Mens belssohn-Bartholdy.

Rarisrube, ben 26. August 1861, Die hinter bliebenen.

3.a.761. Rarlerube. Beute frub um 1 Uhr entschlief unser liebevoller Satte und Bater, ber großt. Dberbau-rath Sauerbed, in einem Alter von 62 Jahren an einem Schlaganfall, nachbem er noch guvor in der Mitte feiner Familie fich gefund und munter befand; bies feinen vielen Freunden, mit ber Bitte um ftille Theilnahme. Rarlerube, ben 26. August 1861.

Die tieftrauernde Gattin und brei Töchter.

3.a.724. Dosbach. Allen Freunben und Befannten widmen wir hiemit bie traurige Nachricht, bag unfer lieber Gatte und Bater , Gaftwirth Seinrich Endlich, beute Abend fanft entichlafen ift. Mosbach, ben 23. August 1861.

Die Sinterbliebenen.

3.a.767. Rarlerube. Bekanntmachung.

Den bireften Güterverfehr mit ber fran= göfischen Oftbahn betr.

Es wird hiermit gur öffentlichen Renntnig gebracht, baß vom 1. f. Mt. an für den direften Giterverfehr awischen der großt. Staatseisenbahn und der französischen Oftbahn — unter gleichzeitiger Er-öffnung des Gütertransports auf der Bahnstrecke awijchen Reht und Strafburg - an Stelle ber betr. bisherigen Bestimmungen neue Transportvorschriften und ein neuer Tarif in Unwendung fommen werben. Die Stationen, welche an biefem bireften Berfehr vorerft Theil nehmen werden, find

Babifcher Geits Mannheim, Beidelberg, Brudsal, Durlad, Pforz-heim, Karlsruhe, Ettlingen, Kastatt, Saden, Gühl, Adern, Kehl, Offenburg, Dinglingen, Lahr, Frei-burg, Müllheim, Haltingen, bei Kheinselden, Säckin-gen und Waldshut,

gen und Woldshut,
und französischer Seits

Paris, La Ferté-sous-Jouarre, Epernay, Reims, CiryAvize, Châlons sur Marne, Vitry-le-Français, BarleDuc, Metz, Nancy, Epinal, Lunéville, Sarrebourg,
Saverne, Hochselden, Bischwiller, Haguenau, Wissembourg (Recissendurg), Strassburg, Schlestadt, Bennwihr,
Colmar, Bollwiller, Cernay, Thann, Mulhouse (Mühlhausen), Belfort, Lure, Vesoul, Gray, Langres, Chaument, Trayes & Monterau.

mont, Troyes & Monterau. Uebrigens wird die Station Kehl gleichzeitig auch mit allen übrigen Güterflationen der französischen Ditbahn und bie Station Etragburg au übrigen Güterftationen ber babifchen Bahn (Bafel

ausgenommen) in bireften Berfehr treten. Die Erfüllung ber für ben Gin = und Ausgang vorgeschriebenen Bollformalitäten gefchiebt in Rebl unb Strafburg burch bie beiderseitigen Gutererpeditionsftellen; bie Roften biefür werben nach bem besfallfigen Gebührentarif berechnet und ber Fracht beigeschlagen.

Heber bie fur fraglichen bireften Berfehr maggebenden Frachtfäße und fonftigen Transportbeftimmungen wird bei fammtlichen Gitererpeditionen nabere Mus-tunft ertheilt; auch werden bei letteren von bem betr. Tarif auf Berlangen einzelne Gremplare gegen Erfat ber Anschaffungstoften abgegeben werden, Karlerube, ben 24. August 1861.

Direttion ber großt). Bertebrsanfialten. 3. A. b. D. E berlin.

Sauna.

In ber G. Braun'fchen Sofbuchhandlung in Musgeführte

Conftruktionen des Ingenieurs

M. Becker, Baurath bei großh. Oberbireftion bes Baffer- und

Stragenbaues. 18 Seft mit Atlas.

Preis 2 fl. 45 fr Juhalt bes iten heffes: Das Fluß- und Schwimmbad zu Baben-Baben. Die eiferne Brude über bie Murg in ber Bundesfestung Raftatt.

3.a.746. In meinem Kommiffions-Berlage ericien und ift in allen Buchhandlungen gu haben:

1.000,000 jährlich an der Spielbanf zu gewinnen, ober bie Runft, taglich einen fichern Gewinn

zu erzielen. Gine Belendtung befannter und Begründung neuer Spfteme nach ber Bahricheinlichfeusrechnung.

Preis I Thaler. Beinrich Bubner in Leipzig.

Malbeuten, Reg. Beg. Königeberg Hauslehrerstelle = Gesuch.

Gin Cand. theol. fucht ben 1. Oftober b. 3. eine Stellung als Sauslehrer. Anfragen werben erbeten unter ber Abreffe E. B. J. poste restante Malbeuten, Reg. Bez. Rönigeberg.

3.a.738. Gefuch.

Gin foliber Mann, ber taufmannifche Kenntniffe befitt, gute Zeugniffe hat, wirb als Kommiffions-reifenber in ein gangbares Manufatturwaarengeschäft Bu erfragen bei ber Erpedition ber Rarle:

3.a.770. Durlach. Im Gaftbaus jum Bahnhof bier ift ein guter hubner- ib und eine Doppelflinte zu verfaufen. Ju erfragen bei ber Erpedition biefes Blattes.

3.a.591. Stuttgart. Bei und ift ericbienen und bei Eb. Ulrici in Rarlorube, fowie in

Ballien, Th., Lebrer, Die biblifche Gefcichte auf ber Dberftufe in Boltefdulen. Gin praftifches Sandbuch für Lehrer und Erzieher. (Erfter Band : Das alte Teftament. Zweiter Band: Das neue Testament.) IV. Beft. gr. 8. br. à 27 fr.

Dietich, Stiftsprediger, Gebete vor und nach ben Berathungen bes Pfarrgemeinderathe. 8. br. 18 fr.

Bir glauben mit biefer Cammlung von 100 Gebe-ten einem vielfach ausgesprochenen Beburiniffe entgegengufommen. Die echt biblifche Sprache und bie entiprechenbe Rurge berfelben wird gewiß allfeitige Aner-fennung finden, wie die Mannichfaltigfeit ber Gebanfen und bie Rudfichtenabme auf bie fonntäglichen Beritopen bei einem Theile ber Gebete allen Bunfchen

Rapff, Dr. v., Pralat, Unweifung gum Beten, auf vielfaches Berlangen befonbers abgedruckt aus ber 14ten Auflage bes größeren Gebetbuchs. 8. br. 15 fr.

Freunde in ber Schweig haben biefe "Anweisung um Beten" besonders bruden laffen und in furger Beit 14,000 Gremplare bavon verbreitet. Da bieraus abunehmen ift, bag ber besondere Abbrud biefer Anweilung einem Bedurfnig emipricht, fo hat fich bie Ber-lagehandlung mit Genehmigung bes Berfaffere entfoloffen, in der rechtmäßigen Beife einen folchen Abbrud zu veranstalten und für eine weitere Berbreitung rige zu thun.

Rapff, Pfarrer, Gelige lette Stun= ben bingerichteter Perfonen. gr. 8. br.

45 fr. Diefe Chrift, in welcher bas langft vergriffene grogere Buch bes berühmten Staatsrechtslehrers und Landichafts Conjulenten Johann Jatob Mofer im Auszug mit acht neueren Beispielen vermehrt ericheint wird für Gejangene, namentlich auch jum Tod Berur= theilte, besondere michtig fein. Aber auch einem hau-fig gefühlten Bedurfniffe der Geiftlichen, benen bie Borbereitung jum Tod obliegt, wird bas Buchlein ent gegenfommen. Und manche Gegner ber Todeoftrafe werben aus bem göttlich bestimmten Gewiffen ber bins gerichteten felbit für biefelbe bestimmt werben. Ends lich wird Riemand, ber eine ernfte Lefture liebt, biefe Blätter ohne tiefe Bewegung aus ben händen legen.

Symbol: Ratechismus für Schule und Saus. Gin Unterricht über Die Befenntniffchriften ober Symbole ber evangelisch-lutherifden Rirde in Fragen und Untworten. 2te Aufl. fl. 8. br. 9 fr. Diefes flar, bundig gefaßte und boch inhaltereiche Schrifichen tann nicht nur jedem Lehrer und Geift-lichen, fondern auch allen Familien und besonders auch chaffung in Coulen bringend empfohlen werben.

2Betel, 3. Fr., Pfarrer, Lieder : Conscorbang in einer Auswahl aus bem evangelisch=deutschen Liederschap. Gin Sandbuch gur leichten und fcnellen Auffindung treffender Liederverfe. gr. 8. br. 54 fr.

Der Berf. biefer Schrift hat fich gur Aufgabe gemacht, aus dem evangelischen Lieberschat überhaupt, nicht blog and einem Landesgesangbuch ober sonst einer einzelnen Liedersammlung, die schönften und fraftig-sten Liederverse zu sammeln, und sie in einer Berbalund Real Concordang fo gufammenguftellen, daß man ein bequemes hilfemittel zu leichter und ichneller Auffindung betreffender Lieberverje batte. Das Buch fann einer Unlage nach in dem ganzen evangelischen Deutschland gebraucht werden; die Berje find in dem Buche felbst vollständig gegeben. Bir empfehlen biefe Schrift Allen, benen es um Orientirung auf dem Gebiete bes geiftlichen Liebes gu thun ift; besonders aber machen wir die herren Brediger barauf aufmertfam, als auf ein praftifches Sandbuch, bas ihnen gewiß gute Dientte leinen wird.

Chr. Belfer'iche Buchhandlung. 3.a.741. 3 e I I, Oberamts Gengenbach.

Cheater-Engagements-Offert.

Schanfpieler, herren und Damen, fo Engagement juden, für fleine Sommergage, mogen fich in portofreien Briefen wenden an

Die Theaterdireftion, gur Zeit in Bell, Oberamte Gengenbach.,

Das

## Unnoncenbureau

Heinrich Hubner in Leipzig beforgt prompt Inferate in fammtliche inund ausländische Zeitungen gu ben Driginal-

3.a.697. Dir, 344. 3 weibruden. Pferde-Verfteigerung. Breitag ben 6. Geptember nachfthin, Bormittage 11 Uhr, unmittelbar vor ber Breis-vertheilung im Geftute, werden nachbegeichnete Ge-

frutspferbe bffentlich an ben Meiftbietenben gegen Baarzahlung versteigert:

1) Fuchs-Wallach, 7-jährig, angeritten;

2) Braun-Ballach, 5-jährig, gefahren und geritten;

3) schwarzbrauner Henst, 5-jährig, geritten;

4) Fuchs-Henstein, 6-jährig, angeritten;

jodann 5 Fohlen, wobon

2 zweijährige fastrict,

2 einiährige Kongli-Tahlen

2 einjährige Bengft-Fohlen, 1 einjähriges Stut-Fohlen. Zweibrücken, den 22. August 1861. Königl. bahr. Gestüts-Direktion. v. Rad.

3.a.717. Rr. 6608. Emmenbingen. Pferde-Berfteigerung. mittags 2 Uhr, werden wir vor dem Amtegerichtsgebäude bahier 15 verstellte Militärpferbe, im Alter von 6 — 9 Jahren, gegen Baarzahlung versteigern , und werben Kausliebhaber hiezu eingelaben.

# Baden-Baden. Pensionat Belle vue.

(Bobere Tochtererziehung im Kreife ber Familie.)

3.a.82. Den verehrten Eltern und Bormundern machen Unterzeichnete die ergebenste Anzeige, das fie eine kleine Anzahl von Töchtern gebildeter Stände zu Unterricht und Erziehung in ihre Familie aufnehmen. Besondere Befriedigung wurde es ihnen gewähren, wenn es ihnen ermöglicht wurde, Baifen eine neue heimalh in ihrem hause zu bereiten. Sie werden fich der ihnen gestellten Aufgabe ausschließtich und mit möglichter Gewissenhaftigkeit unterziehen und selbst in allen für höhere Töchtererziehung nötbigen Lehrzweisen Unterricht erthalten

Ihr vielfähriger Aufenthalt in der frangofischen Schweiz und die bort wie in der heimath gereiften, viel-fältigen Ersahrungen einer anhaltenden Lehrthätigkeit geben ihnen die freudige hoffnung, mit Gottes hilje im Segen unter den ihnen anvertrauten Töchtern wirken zu können und fich das Bertrauen der Angehörigen zu erwerben. Rabere Musfunft find gu geben bereit:

Fr. Wittich, evang. Pfarrer, nebft Gattin.

3.a.734.

# Versammlung

forstlichen Vereins im badischen Oberlande.

Die diesjährige Bersammlung des Bereins findet am 16. und 17. Ceptbr. d. 3. ju Gengenbach im Rinzigthal statt. Der Borstand beehrt sich die Bereinsmitglieder und fibrigen Fachgenossen, sowie alle Freunde des Forstfaches und ber Naturwissenschaften überhaupt zu recht gablreicher Theilnahme mit dem Bemerten ergebenft einzuladen, baß bas Gintreffen am Borabend gewünscht wird.

Donaueschingen, ben 24. August 1861. Das Prafidium.

# Zürich. Hotel Bilharz,

liegt bart am See, mit iconfter Aussicht auf benfelben und in die Schneegebirge ; comfortable Einrichtung, gute Bedienung, maßige Preise. Es empfiehlt fich ergebenft ber Befiger

Bilharz.

Neue große Samburger Staats : Gewinn : Berloofung

in welcher wur Gewinne gezogen werben. Unter 17,300 Pramien befinden fich Saupttreffer von 200,000 Mart, 100,000 M., 50,000 M., 30,000 M., 15,000 M., 12,000 M., 7 à 10,000 M., 8000 M., 6000 M., 5000 M., 16 mal 3000 M., 40 mal 2000 M., 66 mal 1000 M. 2c. 2c.

Die Summe ber gur Enticheibung tommenben Gewinne beträgt

2,068,000 Mark.

Driginal-Pramien-Loofe gur 1. u. 2. Bertheilung erlaffe ich a 6 Thir. Preug. Cour., getheilte im Berhaltnig.

Jeben Auftrag , felbst aus ben entferntesten Gegenben, führe ich gegen Ginsendung bes Betrages mit umgehender Bost aus und versende die amtlichen Ziehungsliften und Gewinngelber punktlich unter firengster Ber-

A. Joseph, 3" Elbstraße 3, Hamburg.

3.a.743. Stragburg. herr Nathan von Nancy beehrt sich, den Liebhabern anzuzeigen, daß er vom 28 bis 30. biefes Monats

Burich, ben 4. Juli 1861,

in Strafburg eintreffen wirb, mit einem fiarfen Transport englischer und Normander Sattel-und Bugpferde, und Bercherons Stuten. Derfelbe wird fich mabrend zwei Tagen im "Gafthof gur golbnen Blume" in ber Kronenburgerftrage in Straßburg aufhalten.

3.a.706. Mr. 1026. Donauefdingen. Hofguts:Berpach:

Das herrichaftliche Rameralgut Steppach bei Blumberg , bestehend in bem Maiereigebäude mit Schener und Stallung unter einem Dache , nebst Bafch: und Brennhans und Schweinftallen, in bem Milligebaube mit 2 Mahlgängen und einem Gerbgange und einge-bauter Wohnung, und in dem besonders stehenden Dekonomiegebäude babei, serner in 1 Mrg. 8 Athn. Gärten, 103 Mrg. 188 Athn. Nedern, 52 Mrg. 301 Ribn. Wiefen, wird

Samftag ben 14. September l. J. Rachmittags 2 Uhr,

auf ber Boft gu Blumberg, vorbehaltlich boberer Benehmigung , auf die Dauer von 15 Jahren öffentlich

Seber Bachtluflige bat fich mit obrigfeitlichen Zeng-niffen über landwirthichaftliche Kenntniffe, guten Leu-mund, Bermögens - und Burgerrechtsbefin auszu-

Die übrigen Bedingungen werden bei ber Berbanb= lung felbft eröffnet, fonnen ingwifden aber auch babier

Bemertt wird noch, daß die Rabe von Schaffhausen zu vortheilhaftem Absate der auf diesem Sofgute gewonnenen landwirthschaftlichen Erzeugnisse in erwünschter Beise Gelegenheit barbietet. Donaueschingen, ben 24. August 1861. Fürftlich fürstenbergisches Rentamt.

3.a.714. Rr. 1277. Emmenbingen. Bauarbeiten-Bergebung.

Zur Erbanung einer neue. Köndringen sollen nachstehende Banareen: missionsweg in Afford gegeben werden: 1) Maurerarbeit, angeschlagen zu 13435 fl. 51 fr. 13831 fl. 25 fr. 2639 fl. 45 fr. 4242 fl. 15 fr. 1453 ft. 5 fr. 409 ft. 59 fr. 5) Schlofferarbeit 6) Glaferarbeit 1180 fl. 4 fr. 567 fl. 39 fr. 123 fl. 25 fr. Tünderarbeit Edieferbederarbeit Blechnerarbeit . . . . . . . . . . . . . . . . . . 139 fl. 48 fr. 10) Pflästererarbeit werben bie betreffenben Meifter eingelaben, ihre

Angebote bis fpateftens ben 8. f. Dts. bei großb. Domänenverwaltung Emmendingen einzureichen, woselstin auch Pläne, Kostenüberschläge und Bedingungen bis zu dieser Zeit zur Einsicht aufgelegt sind.
Emmendingen, den 24. August 1861.
Großh. Bezirts-Bauin- Großh. Domänenvers

jpeftion. 3.a.711. Rr. 1275. Emmenbingen. Bauarbeit-Bergebung.

Bu verichiebenen herftellungen an ber evangelifchen Bfarrtirche in Emmenbingen follen nachftehende Bauarbeiten im Coumissionswege in Afford gegeben wer1) Maurerarbeit, angeschlagen gu 1171 fl. 31 fr. Steinhauerarbeit

Bimmermannearbeit = Schreinerarbeit Schlofferarbeit Glaferarbeit

8) Blechnerarbeit 16 ft. 39 ft. und werden die betreffenden Meister eingeladen, ihre Angebote die spätestens den 4. f. M. bei großt. Domänenverwaltung Emmendingen einzureichen, wosselbst auch Pläne, Kostenüberschläge und Bedingungen dis zu vieler Zeit zur Einsicht aufgelegt sind. Emmendingen, den 24. August 1861.
Großt. Bezirfs-Banin- Großt, Domänenverspetson. waltung.
3.a.718. Ar. 336. Herrenwies. (Holzversteigerung.) Aus bem Domänenwald Schwarzensbergte werden dis 8) Bledmerarbeit

Donnerftag ben 29. b. DR. 4401/2 Alftr. tannenes Stodholg, welche fich febr gut in bas Rheinthal verbringen laffen,

öffentlich verfteigert werben. Die Bufammentunft ift Morgens 9 Uhr auf ber

Herremvies, ben 22. Auguft 1861. Großh. bad. Bezirtsforftei. B.a.709. Rr. 8869. Durlad. (Befaunts machung.)

Die Konffription pro 1862 betr. Bur Loosgiehung ber für 1862 Konffriptionspflich. tigen ift Tagfahrt auf

tigen in Lagfahrt auf Donner in Agfahrt auf Donner fia g ben 12. Septem ber b. J., Borm. 8 Uhr, im Saale bes hiefigen Nathhaufes festgefest; was hierdurch zur Kenntniß ber au swärts sich besindsichen Pflichtigen gebracht wird.

Durlach, ben 23. August 1861.

Große, dab. Oberamit.

3.a.705. Rr. 11,898. Buhl. (Aufforder rung und Fahnbung.) Dragoner Donat Sauer von Schwarzach hat fich vor 3 Bochen unerlaubt aus feiner heimath entfernt und ist feine Nachricht über ihn eingekommen. Derfelbe wird hiermit aufgefordert ich

bert, sich binnen zwei Monaten bahier ober bei seinem Kommando zu stellen und zu verantworten, wibrigenfalls er, vordehaltlich seiner persönlichen Bestrasung auf Betreten, des badischen Staatsbürgerrechts sur verlustig erklärt und in ein Gelbstrase von 1200 fl., sowie in die Kosten des Berzsahrens verfällt werden würde.

Auf sein Bermögen wird Beschlag gelegt und seinene etwaigen Schuldnern aufgegeben, dei Bermeidung doppelter Zahlung dis auf Beiteres nichts an ihn auszusolgen.

auszufolgen. Die Behörben werben erfucht, auf Donat Cauer

au fabnben.

Signalement.
Signalement.
Alter, 23 Jahre; Größe, 5.5" 5"; Körperbau, beseht; Gesichtssarbe, gesund; Augen, blau; Haare, braun; Rase, mittel.

Bubl, den 19. August 1861. Großh. bad. Bezirfsamt. J. A. d. A.-B.:

(Mit einer Beilage.)

vdt. Graf.

Emmendingen, den 23. August 1861. Großh. bab. Obereinnehmerei. Drud und Berlag ber G. Braun'ichen Sofbuchbruderei,